

DECKBLATT NR. 20....

Neukirchen a. Inn, 02.10.1981....

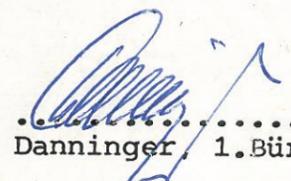
zum Bebauungsplan "Innblick" der Gemeinde Neuburg am Inn
(Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG)

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 20 vom 02.10.1981... hat mit Begründung vom 23.12.1981... bis 25.01.1982... in der Gemeindekanzlei in Neukirchen a. Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 16.08.1982 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

18. Aug. 1982

Neukirchen am Inn, den


.....
Danninger, 1. Bürgermeister

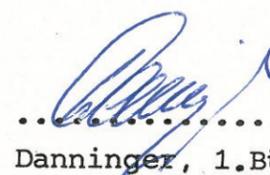
Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 20.08.1982... rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 20.08.1982... bis 06.09.1982... ausgelegt.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Gemeinde Neuburg am Inn

07. Sep. 1982

Neukirchen am Inn, den.....


.....
Danninger, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 20 vom 2.10.1981
für Behandlung nach § 13-B BauG zum Bebauungsplan
„Innblicksiedlung“
für Grundstück Fl.Nr. 73 (Gemeinde Neuburg | Inn)
mit Sport- und Badeplatz;
hier: Erweiterung der vorhandenen Sporteinrichtungen
um 3. Tennisfeld, befestigte Spielfläche und
Sanierung des Badeweiher